

## Empfehlungen des VSLCH zur Organisation der Schulleitung

Der VSLCH führt auf seiner Homepage [www.vslch.ch](http://www.vslch.ch) eine Linkliste mit aktuellen Informationen.

### Besoldung

- Schulleiterinnen und Schulleiter, als Vorgesetzte mit Führungsverantwortung, sind für ihre Schulleitungstätigkeit in einer eigenen Lohnklasse einzustufen, die über den Lohnklassen der Lehrpersonen liegt.
- Nach Abschluss einer zertifizierten Ausbildung werden Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulstufen gleich behandelt.
- Die pädagogische Berufsausbildung und Erfahrung soll bei der Einstufung vollumfänglich angerechnet werden.

### Arbeitszeit

Berechnungskriterien

Aktuelle Studien zeigen, dass noch keine abschliessenden Aussagen gemacht werden können zur Arbeitszeitberechnung der Schulleitungen.

Bei der Berechnung der Arbeitszeit der Schulleitung müssen folgende Faktoren, ortsabhängig, berücksichtigt werden:

- Anzahl
  - Lehrpersonen
  - Übriges Personal (Schuldienste, Hausdienste)
  - Schülerinnen und Schüler
  - Fremdsprachige
  - Abteilungen/Klassen
  - Schulanlagen/Standorte
  - Schulstufen
  - Sonderklassen (Spezialunterricht)
  - und weitere Faktoren
- Soziale Faktoren/Bevölkerungsstruktur
- Zusatzaufgaben für die Gemeinde (Raumvermietung, Jugendarbeit, Musikschule, ...)

### Infrastruktur/Administration

- Abschliessbares Büro mit zeitgemässer Infrastruktur, geeignet auch für Besprechungen, ist Bedingung.
- Sekretariat für schuladministrative Aufgaben; für die Berechnung gelten die gleichen Faktoren wie unter „Arbeitszeit“ aufgeführt

### Schulleitungen - Pensum

Sämtliche Schulen werden durch Schulleitungen geführt.

Damit der Beruf der Schulleiterin des Schulleiters mit der notwendigen Professionalität (Identifikation, Ansprech- bzw. Erreichbarkeit, Kontinuität, etc.) gestaltet werden kann, bedarf es eines Minimalpensums von 50 Stellenprozenten.

Zur Verminderung von Rollenkonflikten und Vermeidung von Überforderung übernehmen Schulleiterinnen und Schulleiter keine Klassenlehrerfunktion.

### Rechtsgrundlagen zur Anstellung als Schulleiterin und Schulleiter

Separater Arbeitsvertrag/Anstellungsvertrag/Verfügung

Funktionendiagramm/Stellenbeschreibung

Recht und Pflicht auf Weiterbildung, Anrecht auf Beratung